

Herzlich Willkommen in Binningen



Kirchgemeindegemeinschaft vom 10. Februar 2020

Themen

1. Begrüssung
2. Anlobung der noch nicht angelobten Präsidien
3. Mitteilungen
4. Themen des Landeskirchenrates
 - 4.1 Teilrevision ABO II – Vorstellung der Vernehmlassungsvorlage
5. Themen der Verwaltung
 - 5.1 Vorstellung der neuen Mitarbeiterinnen
 - 5.2 Personalspiegel 2020
 - 5.3 Wahlvorbereitungen für die Amtszeit 2021 - 2024
 - 5.4 Rückmeldungen und Ergebnisse der Zustandsanalysen der Kirchgemeinden
 - 5.5 Mitgliederdatenbank "Arbo"
 - 5.6 Kirchlicher Religionsunterricht an der Schule BL: Zustellung von Informationen und Empfehlungen
 - 5.7 Projekt AbaWeb
6. Themen des Kommunikationsverantwortlichen
 - 6.1 Aktueller Stand der Imagebroschüre
 - 6.2 Kurzer Ausblick i.S. Lange Nacht der Kirchen am 5. Juni 2020
7. Diverses

1. Begrüssung

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat

Franco Cairolì, Präsident Kirchgemeinde Binningen-Bottmingen



Röm.-kath. Landeskirche Basel-Landschaft (Kirchgemeinden (KG) und Röm.-kath. Landeskirche BL (RKLK BL)):

70'500 Katholiken, 32 Kirchgemeinden, 192 Kirchgemeinderäte, 2 Synodensitzungen, 94 Synodale, 18 Landeskirchenratssitzungen, 7 Landeskirchenräte, 7 Fachstellen, 4 Missione Cattolica Italiana, 6 Landeskirchliche Kommissionen und Stiftungen, 39 Institutionen, CHF 75.5 Mio. Bilanzsumme (KG u. RKLK BL), CHF 2.36 Mio. Beiträge an Institutionen

2. Anlobungen der noch nicht angelobten Präsidien

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat

**Auszug aus der Verfassung der Römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 10. Februar
1976.**

§9³ Amtsgelübde

Vor Antritt ihres Amtes geloben die Behördenmitglieder der Landeskirche vor der Synode, die Kirchgemeindepräsidentinnen und Kirchgemeindepräsidenten vor dem Landeskirchenrat, die Verfassung und die Erlasse der Landeskirche zu beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

2. Anlobungen der noch nicht angelobten Präsidien

- Marlen Candeira, Laufen
- Franz Vogel, Aesch

Die neu gewählten Kirchgemeindepräsidentinnen und Kirchgemeindepräsidenten legen vor dem Präsidenten des Landeskirchenrates das Amtsgelübde ab. Der Präsident verliest die Formel:

«Geloben Sie, in Ihrem Amte der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und Ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen?».

Jeder aufgerufene Abgeordnete hat stehend zu erklären: **Ich gelobe es.**

3. Mitteilungen

Landeskirchenrat

Verwaltung

Kommunikation

Budgets 2020 der Kirchgemeinden

B = Budget
R = Rechnung

Konsolidiert	B 2020* (1 KG fehlt)	Anteil Steuer	B 2019		B 2018		R 2018
Personalkosten	CHF 16.15 Mio.	72 %	CHF 16.69 Mio.	74 %	CHF 16, 12 Mio.	73 %	CHF 15.57 Mio.
Steuererträge	CHF 22.35 Mio.		CHF 22.45 Mio.		CHF 22 Mio.		CHF 22.77 Mio.
Gewinn / Verlust	- 0.46 Mio.		- 0.99 Mio.		- 0.42 Mio.		- 0.91 Mio.
Abschreibungen	0.74 Mio.		0.69 Mio.		0.61 Mio.		0.87 Mio.
Cash-Flow Cash Drain	0.28 Mio.		- 0.3 Mio.		0.19 Mio.		- 0.04 Mio.

4. Themen des Landeskirchenrats



Ivo Corvini-Mohn
Präsident
Verwaltung, Personelles



Wanda Bürgin
Vizepräsidentin
Liegenschaften - Vergabungen



Silvan Ulrich
Rechtsdienst



Monika Fraefel-Langendorf
Katechese – Schule, Spitalseelsorge



Sergio Marelli
Finanzen



Joseph Thali - Kernen
Diakonie – Anderssprachige Seelsorge
– Jugendseelsorge



Martin Tanner
Pastorales
(ohne anderssprachige Missionen)

4.1 Teilrevision ABO II – Vorstellung der Vernehmlassungsvorlage

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat

Ablauf der Vernehmlassung

Vernehmlassung bei: Kirchengemeinden, Pastoralkonferenz,
Bischofsvikariat St. Urs

Termin der Eingabe: 15. April 2020

4.1 Teilrevision ABO II – Vorstellung der Vernehmlassungsvorlage

Ausgangslage:

- Überprüfung des Gesetzestextes nach knapp 10 Jahren Rechtskraft der ABO 2010 (wie betr. Lohnsystem bei der Teilrevision 2018 der Anhänge der ABO [Teilrevision „ABO I“])
- Präzisierungen und Aktualisierungen (auch im Hinblick auf Praxiserfahrung und Rechtslage, z.B. in § 19 betr. Berufliche Vorsorge)
- Vereinfachung der Darstellung zwecks Lesbarkeit und Übersichtlichkeit (z.B. in einem neuen § 8b hinsichtlich formelle Anforderungen an eine Kündigung)

4.1 Teilrevision ABO II – Vorstellung der Vernehmlassungsvorlage

Vorgeschlagene Änderungen:

- § 8 Abs. 2: Anpassung der Kündigungsgründe an kantonale Regelung
- § 13: Teuerungsausgleich in Kompetenz des LKR durch Delegation an Exekutive
- § 22 Abs. 1: Zusätzliche Ferienwoche für Personen vom 21. - 35. Altersjahr analog kantonale Regelung
- § 22 Abs. 1bis und 3: Stärkere Berücksichtigung des Ferienzwecks

4.1 Teilrevision ABO II – Vorstellung der Vernehmlassungsvorlage

Vorgeschlagene Änderungen:

- § 23 Abs. 3bis und 4: Aufnahme der Adoption und der eingetragenen Partnerschaft bei der Urlaubsregelung
- § 23a: Einführung einer separaten Regelung für die Fort- und Weiterbildung (Stärkung der Bedeutung)
- § 2 Abs. 5 und § 23a Abs. 4: Delegation an Exekutive für Detailregelung im Bereich der Arbeitszeit und der Fort- und Weiterbildung zwecks Gleichbehandlung und Rechtssicherheit

5. Themen der Verwaltung

- Martin Kohler, Verwalter

5.1 Vorstellung der neuen Mitarbeiterinnen

Martin Kohler, Verwalter

- Mariella Paone, Administration - Sekretariat
- Daniela Albin, Personal - und Gehaltswesen

5.2 Personalspiegel 2020

Worum geht es?

Die Synode hat beschlossen, dass ab 1. Januar 2019 der überarbeitete Anhang I der Anstellungs- und Besoldungsordnung (ABO 2010) in Kraft tritt.

Ziel

An der Sitzung vom 12. Dezember 2019 hat der Landeskirchenrat als Aufsichtsbehörde über die Kirchgemeinden die Verwaltung beauftragt, die Umsetzungswirkung des überarbeiteten Anhang I der ABO 2010 zu überprüfen.

5.2 Personalspiegel 2020

Termin: Bis Dienstag, 31. März 2020 an martin.kohler@kathbl.ch

Zustellung einer Liste mit allen Mitarbeitenden mit einer Besoldungsvereinbarung oder eines Anstellungsvertrags mit folgenden Angaben

Kirchgemeinde: _____

Name, Vorname	Funktion	Besoldungsvereinbarung	Anstellungsvertrag	Lohnklasse	Erfahrungsstufe	Pensum
		X				
			X			

5.3 Wahlvorbereitungen für die Amtszeit 2021 - 2024

Martin Kohler, Verwalter

Anordnung der Wahlen

In allen römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons sind bis 31.01.2021 die Abgeordneten in die Synode für die Amtsdauer 01.03.2021 bis 28.02.2025 zu wählen (§17 Abs. KiV).

In allen Kirchgemeinden sind bis 31.12.2020 der Kirchgemeinderat und die übrigen Behörden für die Amtsperiode 01.01.2021 bis 31.12.2024 zu wählen (§ 36 Abs. 3 KiV).

Instruktionen des Landeskirchenrats erfolgen bis Mitte September 2020

5.4 Rückmeldungen und Ergebnisse der Zustandsanalysen der Kirchgemeinden

Experten:

Jörg Bucher - Carmelo Pafumi, Bausubventionskommission

Kirchgemeindevertretungen

Cordula Schneider, Präsidentin KG Gelterkinden

Jörg Schwander, KG Laufen

Ziel: Erfahrungsbericht

- Was war das Ziel?
- Was sind die Erkenntnisse?

5.4 Rückmeldungen und Ergebnisse der Zustandsanalysen der Kirchgemeinden

Objekt

Kirche St. Peter und Paul Ettingen (Südansicht)

Bildquelle: www.rkk-ettingen.ch

Kirchgemeinde: Ettingen

Adresse: Pfarrei St. Peter und Paul
Kirchgasse 17
4107 Ettingen
061 721 11 88
info@rkk-ettingen.ch

Bauverantwortlicher-Ansprechperson
Hr. Martin Brodmann
Mob. 079 659 14 23



5.4 Rückmeldungen und Ergebnisse der Zustandsanalysen der Kirchgemeinden

Zustandsbericht «Kirche»

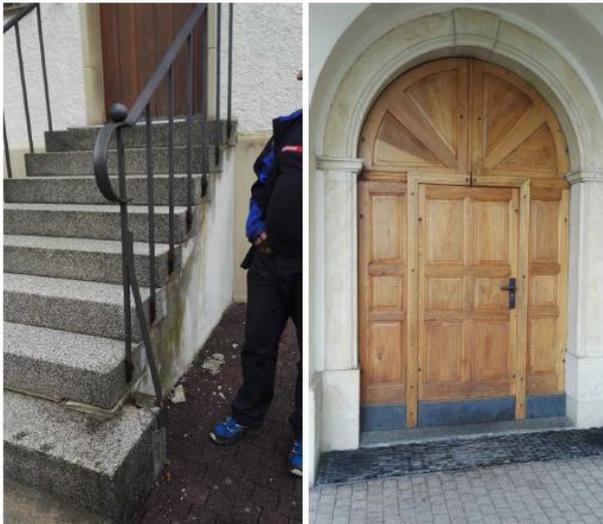
Inhaltverzeichnis

1 Objektdaten / - beschrieb	4
2 Bewertungsmatrix	6
2.1 Vorplatz	6
2.2 Eingangsbereich innen	8
2.3 Kirchenschiff	9
2.4 Chorraum	10
2.5 Empore	11
2.6 Installationen	12
2.7 Turmtechnik	13
2.8 Dach / Kirchturm	14
2.9 Fassade	17
2.10 Umgebung Innenraum	18
2.11 Umgebung aussen	19
2.12 BFU-Massnahmen / behindertengerecht	20
3 Zusammenfassung allgemeiner Zustand / Erneuerungsbedarf	21
4 Beilage 1 Situationsplan	22
5 Beilage 2 Pläne	23
6 Beilage 3 Fotos	27
7 Beilage 4 Denkmalpflege	28
8 Beilage 5 Weitere Berichte	29

5.4 Rückmeldungen und Ergebnisse der Zustandsanalysen der Kirchgemeinden

2 Bewertungsmatrix					
<i>Die Klassierungen haben folgende Bedeutungen:</i>					
1	<i>keine Reparatur nötig, guter bis sehr guter Zustand</i>				
2	<i>kleine Reparaturen und Instandstellungen fallen kurz- oder mittelfristig an</i>				
3	<i>grössere Reparaturen und Instandstellungen fallen an, um den Wert der Liegenschaft zu erhalten</i>				
4	<i>dringende Restauration / Instandstellung / Erneuerung notwendig</i>				
2.1 Vorplatz		Zustand / Bemerkung			
Klassierungsskala	1	2	3	4	
1.1	Vorplatz Belag	x			In der Verantwortung der politischen Gemeinde Ettingen, parziell Absenkungen
1.2	Entwässerung	x			im Verantwortungsbereich der pol. Gemeinde
1.3a	Treppen Geländer				Haupteingang: kein Geländer notwendig
1.3b	Treppe Seiteneingang			x	Sakristeieingang Geländeranpassung notwendig, Treppen Ersatz oder Neuaufbau notwendig
1.4	Vordach Konstruktion	x			Vordach Baujahr unbekannt (vermutlich 70-er Jahre) Zustand soweit sichtbar gut
1.5	Vordach Deckung, Bleche		x		Deckung ist in guten Zustand, Untersicht benötigt Unterhalt.
1.6	Beleuchtung		x		Lichtleistung prüfen
1.7	Kirchentüre	x			Tür und Gewände: historische Elemente/Einheit von Tür und Gewände
1.8	Türschliesser	x			
1.9	Schliessanlage	x			
1.10	Seiteneingänge	x			Sakristeitreppe
1.11	Weihwasserbecken	x			
1.12	Weiteres			x	Blitzschutzanlage prüfen / Anforderung BGV (subventionsberechtigt)

5.4 Rückmeldungen und Ergebnisse der Zustandsanalysen der Kirchgemeinden



5.4 Rückmeldungen und Ergebnisse der Zustandsanalysen der Kirchgemeinden

3 Zusammenfassung allgemeiner Zustand / Erneuerungsbedarf					
Der Allgemeinzustand des Kirchengebäudes verlangt eine genauere Betrachtung in nachfolgenden Bereichen:					
Genauere Betrachtung und/oder grössere Reparaturen und Instandhaltungen fallen an, um den Wert der Liegenschaft zu erhalten					
	Klassierung	1	2	3	4
1.12	Weiteres			x	Blitzschutzanlage prüfen / Anforderung BGV (subventionsberechtigt)
3.15	Weiteres			x	Klärungsbedarf: Fluchtwege mit BGV: ca. 380 Sitzplätze in den Bänken, ca. 50 SP auf Empore und temporär ca 50 SP auf Klappstühlen
5.7	Weiteres Wandoberflächen			x	stark verschmutzt (> VL Temperatur prüfen / absenken)
7.2	Glocken / Fabrikat, Jahrgang			x	Jules Robert Nancy, JG 1870 Klöppel beschädigen die Glocken
7.4	Kirchenuhr, Fabrikat, Jahrgang			x	Mech. Uhr, Ungerer 1884 Ersatz der Umlenkrollen notwendig
7.8	Klangjalousien			x	stark verwittert
12.4	Brüstungshöhe Empore	x		x	wurde bereits erhöht, jedoch ist die Nicht-Besteigbarkeit nach BFU/SIA zu prüfen

5.4 Rückmeldungen und Ergebnisse der Zustandsanalysen der Kirchgemeinden

Vertiefte Betrachtung, dringende Restauration / Instandstellung / Erneuerung notwendig						
	Klassierung	1	2	3	4	
1.3b	Treppe Seiteneingang				x	Sakristeieingang Geländeranpassung notwendig, Treppen Ersatz oder Neuaufbau notwendig
3.8	Beleuchtung		x		x	Leuchtmittel, matt mit E27 Glühbirne, nicht mehr auf dem Markt, Leuchtmittlersatz oder Leuchtenerersatz steht an.
4.8	Beleuchtung		x		x	veraltet, Leuchtmittlersatz oder Leuchtenerersatz steht an.
6.2	Heizung (Fabrikat, Typ, Jahrgang)				x	Ölheizung BJ 1994, / 85 KW. Nutzungszeit idR. abgelaufen, Abgaswerte.
11.6	Einfriedung				x	Gefährliche Spitzen der Staketen

Grob-Inspektion 2016

Süd	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M																										
1																																							
2														<p style="color: red; text-align: center;">Bauwerk 105 Jahre</p>																									
3																																							
4																																							
5																																							
6																																							
7																																							
8																																							
9																																							

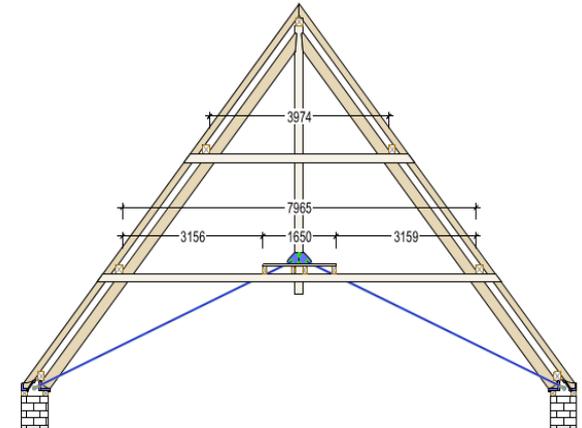
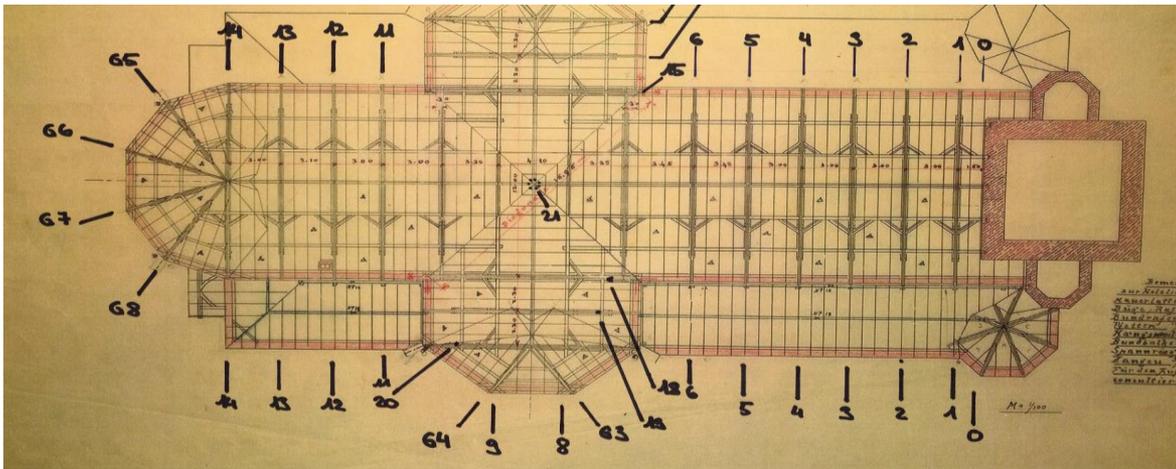


Zusatz-Inspektionen aufgrund Zustands- analyse 2019

Dachstuhl Fixpunkte festgehalten
→ Nachprüfung in 20 Jahren



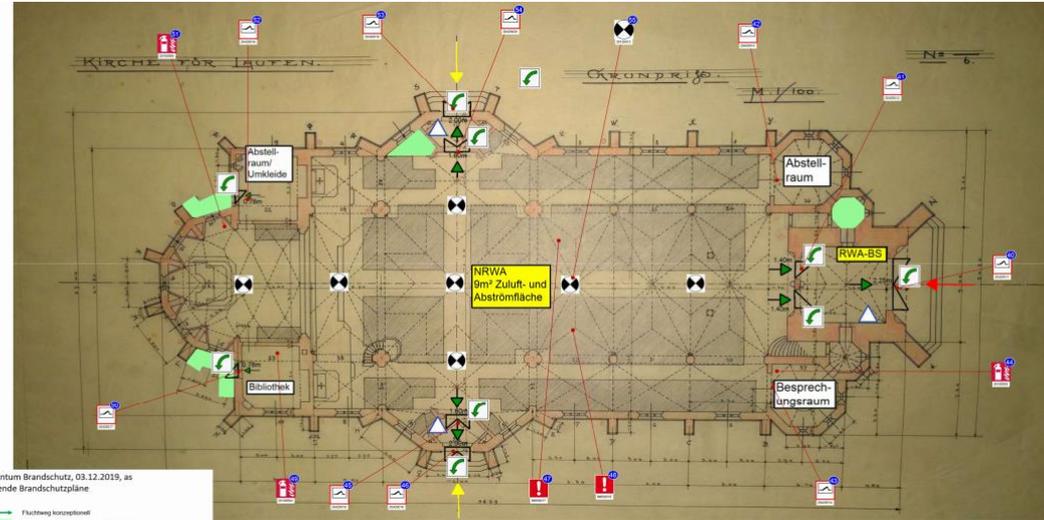
Abbildung DSC02637:
Feuchtespuren am Firstpunkt. Keine Schäden ersichtlich.



Zusatz-Inspektionen aufgrund Zustands- analyse 2019

Beurteilung Brandschutz und Fluchtwege

- einige Sofortmassnahmen nötig
- Brandschutzpläne erstellen
- Evakuierungskonzept
- Elektrik teilweise erneuern



38	<p>Mangel: Bauteil: Standort: Beschreibung:</p>	<p>Türe im Bestand Tür \ Brandschutztüren \ Tür Gebäude \ 03_OG</p> <p>Die bestehende Türe ist massiv ausgeführt. Die Türe verfügt über ein Türschliessers und ist beidseitig abschliessbar. Die lichte Durchgangsbreite beträgt im Lichten 0.8 m.</p> <p>Die Türe kann bestehen bleiben. Im Rahmen einer Erneuerung / Tausch ist die Türe durch eine zugelassene 0.90 m breite Türe in Qualität EI 30 zu ersetzen. Das Schliesssystem ist gemäss SN EN 179 auszuführen.</p>		gering
40	<p>Mangel: Bauteil: Standort: Beschreibung:</p>	<p>Türe im Bestand Tür \ Brandschutztüren \ Tür Gebäude \ 02_EG</p> <p>Die bestehende Türe ist massiv ausgeführt und öffnet entgegen der Fluchtrichtung. Die Türe verfügt am Öffnungsflügel über einen Türschliessers und ist abschliessbar. Die lichte Durchgangsbreite beträgt 2.25 m.</p> <p>Für die Personensicherheit ist die Türe in Fluchtrichtung öffnend mit einem Notausgangverschluss gemäss SN EN 179 auszuführen. Alternativ sind organisatorische Massnahmen zu treffen, hinsichtlich der Offenhaltung der Türen im Ereignisfall.</p>		hoch
	<p>Zuständig: Unterschrift: Mängelbereinigung:</p>	<p>Eigentümer</p>		

5.5 Mitgliederdatenbank “Arbo”

Martin Kohler, Verwalter

- Superprovisorische Projektplanung mit folgenden Meilensteinen:
 1. **Freigabe der KW Software durch die Datenschutzbeauftragten (31.01.2020 noch nicht erfolgt)**
 2. Rollout Planung durch KW Software (Februar 2020)
 3. INFORMATION der Kirchgemeinden (März 2020)
 4. Option I: Ausblick und Einführung – Installation der Software bei den Kirchgemeinden (11. Mai – 26. Juni 2020)
 5. Option II: Ausblick und Einführung – Installation der Software bei den Kirchgemeinden (10. August – 25. September 2020)
 6. «Life» (1. Oktober 2020)

Projektorganisation «Rolloutphase»

Projektleitung:	Marco Kaiser, KW-Software AG, und Verwalter
Projektteam:	<ul style="list-style-type: none">• Mitarbeitende Support Center - Einführung KW-Software AG• Fabienne Netzhammer, Kommunikation• Thomas Kyburz, Pastorales Zentrum, Bildung• Jeweilige Vertretung vor Ort der Verwaltung der KG und des Pfarreisekretariats
Support:	Super User Konzept analog AbA Web

5.6 Kirchlicher Religionsunterricht an der Schule BL

Zustellung von Informationen und Empfehlungen

Die Kirchenräte der katholischen und reformierten Landeskirche BL liessen sich im Oktober 2019 von ihren religionspädagogischen Fachstellen über den IST-Zustand der religiösen Bildung an Schulen unseres Kantons informieren. Sie haben mit Zustimmung davon Kenntnis genommen, dass der Religionsunterricht der Kirchen am Lernort Schule weiterhin grossen Anklang findet. Vor allem in der Primarstufe (1. bis 6. Klasse) ist das kirchliche Bildungsangebot unbestritten und richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler. Dank dem ökumenischen Angebot der beiden Kirchen kann dieses kirchliche Bildungsangebot an der Schule auch in Zeiten zunehmender Säkularisierung weiterhin bestehen.

5.6 Kirchlicher Religionsunterricht an der Schule BL

Eine Umfrage bei allen Kirchgemeinden und Pfarreien hat im letzten Jahr ergeben, dass alle Verantwortlichen vor Ort am bewährten Modell des ökumenischen Religionsunterrichtes festhalten wollen.

Mit den abgegebenen Papieren empfehlen der Landeskirchenrat und die Bistumsregionalleitung St. Urs den Verantwortlichen in den Kirchgemeinden, vor Ort zwischen den Kirchgemeinden verbindliche Vereinbarungen betreffend der ökumenischen Zusammenarbeit im Religionsunterricht zu treffen. Klare Vereinbarungen und Strukturen verhindern, dass bei personellen Wechseln der Seelsorger Bewährtes unnötig gefährdet wird.

5.6 Kirchlicher Religionsunterricht an der Schule BL

Zum Thema gibt es vier Dokumente:

- Ein Begleitbrief der Kirchenleitungen zu den Dokumenten
- Empfehlungen zum Religionsunterricht
- Ein Entwurf einer Modellvereinbarung
- Eine Wegleitung zum Umgang mit der Modellvereinbarung

5.7 Projekt AbaWeb

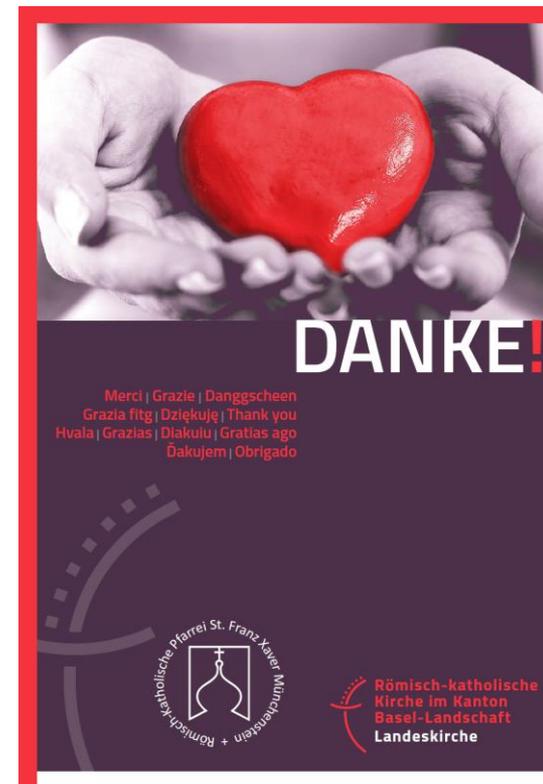
Stephan Bär, stv. Verwalter

- Seit 01.01.2020 arbeiten alle 32 KG mit der FIBU AbaWeb
- 20 KG setzen die Lohnbuchhaltung ein
- 5 KG verwenden das Modul Kreditoren
- Bewährte Fernwartung mit TeamViewer bei Supportanfragen
- Supportanfragen immer an abawebsupport@kathbl.ch richten
- Supportpyramide einhalten
- Überarbeitung VO über Finanzhaushalt und RW der Kirchgemeinden

6. Themen des Kommunikationsverantwortlichen

Dominik Prétôt, Kommunikationsverantwortlicher

6.1 Aktueller Stand der Imagebroschüre



Beispiel Kirchgemeinde Muttenz



DANKE!

Sie sind Teil der rund 4000 Mitglieder umfassenden Römisch-katholischen Kirchgemeinde MuttENZ. Ihre Treue ist nicht selbstverständlich, deshalb möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken!

**IHRE MITGLIEDSCHAFT
BEWIRKT VIEL GUTES –
IDEELL UND AUCH
MATERIELL.**

Als Kirchgemeinde und Landeskirche gehört die Bereitstellung der materiellen und finanziellen Mittel zur Gestaltung des kirchlichen Lebens zu unseren Kernaufgaben. Gestatten Sie uns deshalb, auf den folgenden Seiten aufzuzeigen, wo Ihre Kirchensteuern hinfließen und wer davon profitiert.

4000



« Was die Mobilisierungskraft und das Engagement der Pfarreien alles ermöglichen kann, darf ich gerade als Präsidentin des Patronatskomitee der Kasernenstiftung Papschliche Schweizergarde mit grosser Freude spüren. »
– Doris Leuthard, ehem. Bundesrätin



ROM, SOLOTHURN ODER MUTTENZ?

MuttENZ!

Die Kirchensteuern der Röm.-kath. Privatpersonen gehen nicht an die Bistumsleitung in Solothurn oder an den Vatikan in Rom, sondern werden für die vielfältigen Aktivitäten in den Kirchgemeinden, Pfarreien und Pastoralräumen eingesetzt – und zwar so, dass Menschen in allen Lebensabschnitten aus den breit gefächerten Angeboten einen Nutzen ziehen können.

Die Landeskirchen und Kirchgemeinden leisten einen grossen Beitrag zum Wohlergehen und zum sozialen Ausgleich in der Gesellschaft. Verstärkt wird dieser Beitrag durch das freiwillige und ehrenamtliche Engagement, das für viele Kirchenmitglieder zu den Grundwerten gehört. Nicht auszurechnen, was für Kosten auf die politischen Gemeinden zukämen, wenn diese Aktivitäten nicht mehr durch die Kirchen wahrgenommen werden könnten.

Ökonomisch formuliert: Kirchensteuern sind nachhaltig günstiger als erhöhte Gemeindesteuern!

Und das Bistum?

Das Bistum Basel erhält umgerechnet auf die Anzahl der Römisch-katholischen Mitglieder im Kanton rund 3.50 Franken pro Mitglied. Dieser Betrag wird aber nicht von den Mitgliedern bezahlt, sondern von der Landeskirche, welche einen Anteil aus den Unternehmenssteuer-Einkünften und einen Kantonsbeitrag erhält. Von diesen Einkünften fliesst der überwiegende Teil in kantonale kirchliche Angebote sowie als Finanzausgleich an die Kirchgemeinden und kommt damit der Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft zugute.

Und der Vatikan?

Für die apostolische und karitative Arbeit des Papstes wird einmal jährlich* der sog. «Peterspfennig» als freiwillige Kollekte aufgenommen.



*29. Juni, Hochfest der Apostel Petrus und Paulus bzw. am Sonntag davor oder danach.

MERCI!

« Die lebendige ökumenische Bewegung führt zu einem gemeinsamen Hoffnungsüberschuss aller Christinnen und Christen für diese Welt. »
– Peter Schmid, ehem. Regierungsrat und ehem. Vizepräsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes



EINIGE AUSGEWÄHLTE BEISPIELE, WOFÜR IHRE KIRCHENSTEUERN VERWENDET WERDEN:

GEMEINSCHAFT

Für das Erleben von Gemeinschaft:

- Gottesdienste in verschiedenen Formen
- Konzerte, Orgel- und Chormusik
- Mittagstische & Suppentage
- Vereine
- Seniorenprogramme
- Jubilarenfeiern
- Seelsorge für Anderssprachige**
- Seelsorge für Gehörlose**
- Ministranten, Jubla, Pfadi



Für Beistand an den Schnittstellen des Lebens. Vom Beginn bis zum Ende:

- Taufe
- Hochzeit
- Wegbegleitung
- Ehe- und Partnerschaftsberatung**
- Notfallseelsorge
- Ökumenische Spitalseelsorge**
- Krankensalbung
- Beerdigung
- Ökumenische Koordinationsstelle
Palliative Care**



BEISTAND

« Die Jubla ist nicht nur ein Jugendverein. Sie ist ein Zufluchtsort. Jubla bietet den Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit sich selbst zu sein und mal ausnahmsweise nicht der oder die Beste sein zu müssen. »

– Léonie Woeber, Jubla-Leiterin



Für die Weitergabe der christlichen Grundwerte an die kommenden Generationen:

- Ökumenischer Religionsunterricht
- Erstkommunion
- Universitätsgemeinde**
- Firmung
- Fachstelle für Religionspädagogik**
- Fachstelle für Jugendarbeit**
- Kantonsleitung Jungwacht und Blauring**
- Ökumenische Medienverleihstelle**



Für Diakonie, den Dienst am Nächsten:

- Besuchsdienst
- Krankenkommunion
- Sozialdienst
- Notfallhilfe
- Fahrdienst
- Freiwilligenarbeit
- Mission und Entwicklungshilfe
- Nothilfefonds**
- Ökumenische Gefängnisseelsorge**
- Koordination der Sozialdienste**
- Caritas**



**Durch die Landeskirche finanzierte
überpfarliche Angebote

DIAKONIE

« Musik verbindet die Menschen und dringt bis zur Seele vor, was den Menschen ganzheitlich prägt. Es ist die beste Prävention für ein friedvolles Zusammenleben. »

– Jürg Derungs, Organist



KIRCHGEMEINDE MUTTENZ UND PFARREI JOHANNES MARIA VIANNEY

1933 Die heutige Kirchgemeinde und Pfarrei Muttenz wurden 1933 gegründet. Die Kirchgemeinde hat die Aufgabe, der Pfarrei Johannes Maria Vianney die finanziellen Mittel zur Gestaltung des kirchlichen Lebens, der Seelsorge sowie des sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Engagements zur Verfügung zu stellen.

Die mehrheitlich in Teilzeit an-
gestellten **13** Personen ermöglichen über
den klassischen Bereich der Gottes-
dienste und Sakramente hinaus
20 viele Aktivitäten zu Gunsten der
Menschen in Muttenz. In unserer
Pfarrei sind 20 Vereine und Gruppierungen
beheimatet, welche die Infrastruktur des
Pfarreiheims täglich nutzen. **180**
Rund 180 Freiwillige ergänzen
unsere Mitarbeitenden und engagieren
sich regelmässig für Kinder, Jugendliche,
Alleinstehende, Anderssprachige, Betagte,
Kranke oder einfach für uns.

6 Der Kirchgemeinderat besteht
aus 6 gewählten Mitgliedern
und ist verantwortlich für die
Verwendung der Kirchensteuer-
gelder. Dazu gehört der Betrieb
und Unterhalt der Kirche und des Pfarrei-
heims, die Anstellung und Besoldung der

Mitarbeitenden sowie der Kontakt und
die Zusammenarbeit mit der reformierten
Schwestergemeinde St. Arbogast.



« Geme organisiere ich gemeinsam mit dem Leiterteam verschiedene
Aktivitäten für Kinder, in welchen sie einzigartige Momente erleben
und dabei neue Freundschaften schliessen können. »
– Sandra Ruchti, Ministrantenleiterin



MUTTENZ

Julba Muttenz 5-15

Die Julba-Schar Muttenz bietet mit einem
tollen Leitungsteam Kindern von 5 bis 15
Jahren eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung
ohne Leistungsdruck in Gruppenstunden,
speziellen Scharanlässen, im Pfingst- und
im zweiwöchigen Sommerlager.

Katholische Frauengemeinschaft

Die katholische Frauengemeinschaft ist
mit **368** Frauen und neuerdings einigen
Männern eine lebendige
Gemeinschaft, die Gene-
rationen verbindet. Viele
Kurse und Anlässe, Aus-
flüge und Geselligkeit, Feiern und Ver-
anstaltungen werden regelmässig ange-
boten. So serviert der Mittagsclub jeden
Freitag für rund 60 Personen ein
gutes und preisgünstiges Essen. **60**

Konzerte

Die Kirche hat eine hervorragende
Akustik und wird deshalb von Chö-
ren und Musikvereinen gerne für
ihre Auftritte genutzt. So sind u.a.
die **4** Musikvereine Kantorei St. Arbogast,
Gym Chor Muttenz, Jodlerklub Muttenz und
Musikverein Muttenz regelmässige Gäste
mit meist gut besuchten Konzerten. Mit
der neuen Orgel kommen dann ab 2020
auch Orgelkonzerte hinzu. >

**Römisch-katholische
Kirchgemeinde Muttenz**

DANKE!

Römisch-katholische Kirchgemeinde Muttenz

Machen Sie sich persönlich ein Bild über die vielfältigen Aktivitäten unserer Pfarrei. Sie finden uns im Internet unter www.rkk-muttenz.ch alle zwei Wochen im Pfarrblatt «Kirche heute» oder im Schaukasten unserer Kirche.

Übrigens: unsere Kirche ist offen, jeden Tag zwischen 07.00 und 18.30 Uhr.

Gottesdienstzeiten

Di 09.15 Uhr
Do 09.15 Uhr
Fr 08.45 Uhr | 09.15 Uhr
Sa 18.00 Uhr
So 10.15 Uhr | 18.00 Uhr
Laudes und Vesper
Di-Fr 07.30 Uhr | 18.00 Uhr

Profitieren Sie von unseren vielfältigen Aktivitäten. Oder könnten Sie sich sogar ein ehrenamtliches Engagement in einem unserer vielen Bereiche vorstellen? Es würde uns sehr freuen!

www.rkk-muttenz.ch

Für Fragen, Anregungen und Anliegen oder für ein persönliches Gespräch stehen Ihnen der Präsident der Kirchgemeinde und die Pfarreileitung gerne zur Verfügung:



Felix Wehrle
Kirchgemeindepräsident
061 461 90 80
wehrle.muttenz@bluewin.ch



René Hügin
Pfarrer
061 465 90 80
r.huegin@rkk-muttenz.ch



Franziska Baumann
Sekretärin
061 465 90 20
f.baumann@rkk-muttenz.ch



Marco Gürber
Jugendarbeiter
076 391 53 55
marco.guerber@rkk-muttenz.ch

Weiterführende Informationen erhalten Sie auch über die Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft:

Munzachstrasse 2
4410 Liestal
T +41 61 921 94 61
verwaltung@kathbl.ch
www.kathbl.ch



Römisch-katholische
Kirche im Kanton
Basel-Landschaft
Landeskirche

6.2 Kurzer Ausblick i.S. Lange Nacht der Kirchen am 5. Juni 2020

Dominik Prétôt, Kommunikationsverantwortlicher

LANGE NACHT DER KIRCHEN

WWW.LANGENACHTDERKIRCHEN.CH

Freitag, 5. Juni 2020 ab 18 Uhr

7 Diverses